

# AMTSBLATT

FÜR DAS  
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 1. Mai 2014

23. Jahrgang 2014

Ausgabe Nr. 7

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**Gemeinsame Bekanntmachung der Wahlbehörde  
über das Recht auf Einsichtnahme in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Wahlen zum Europäischen  
Parlament (§ 19 Europawahlordnung) und zu den  
Kommunalwahlen (§ 18 Brandenburgische  
Kommunalwahlverordnung) am 25. Mai 2014**

#### **1. Wählerverzeichnis**

Am 25.05.2014 finden die Wahlen für das Europäische Parlament und die Kommunalwahlen statt. Gewählt wird das Europäische Parlament, der Kreistag, die Gemeindevertretungen, die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden und die Ortsvorsteher/innen bzw. Ortsbeiräte der Ortsteile. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom **05.05.2014 bis 09.05.2014** im **Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, Zimmer 16**, 03238 Massen-Niederlausitz während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 und 13:00-17:30 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	08:00-13:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist über den Seiteneingang barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster bedient werden kann.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Absatz 1 des Brandenburgischen Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesgesetze (§ 32b Absatz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes) eingetragen ist.

#### **2. Antrag auf Berichtigung**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 09.05.2014 bis 13:00 Uhr** beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:

- von wahlberechtigten Personen, die sich im Wahlgebiet gewöhnlich aufhalten,
- von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

#### **3. Wahlbenachrichtigung**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigungskarte für alle Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für eine eventuell erforderlich werdende Stichwahl, neue Wahlbenachrichtigungskarten werden grundsätzlich nicht versandt.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**Wer bis zum 04. Mai 2014 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, Einwohnermeldeamt einzulegen.**

#### 4. Erteilung von Wahlscheinen

##### 4.1. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

- 4.1.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.1.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 04. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 09. Mai 2014 versäumt hat,
  - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlleitung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gelangt ist.

##### 4.2. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

- 4.2.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 4.2.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme oder die Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Aufnahme oder der Einspruchsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden beantragt werden. Am **23.05.2014** können **Wahlscheine bis 18:00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 4.1.2. a) bis c) und 4.2.2. a) bis c) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm für die Europawahl bis zum Wahltag 12:00 Uhr und für die Kommunalwahlen bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 5. Wählen mit Wahlschein

Wahlscheininhaber können an der Wahl

- a) für das europäische Parlament in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Elbe Elster,
  - b) zum Kreistag in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises III des Landkreises Elbe-Elster,
  - c) zur Gemeindevertretung, wenn der Wahlschein nicht gleichzeitig für die Wahl zum Ortsbeirat/Ortsvorsteher gilt, in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes der Gemeinde und
  - d) zur Gemeindevertretung und zum Ortsbeirat/Ortsvorsteher (verbundene Wahl) nur im Wahlbezirk des jeweiligen Wahlgebietes (jeweiliger Ortsteil)
- oder  
durch Briefwahl teilnehmen.

#### 6. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

##### a) für die Europawahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

##### b) für die Wahl zum Kreistag

- einen amtlichen beige Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen beige Stimmzettelumschlag für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag mit der Anschrift des Kreiswahlleiters und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

##### c) für die Wahl der Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister sowie der Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung
- einen amtlichen orangenen Stimmzettel für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat oder die Wahl der Ortsvorsteherin, bzw. des Ortsvorstehers
- ein Merkblatt für diese Briefwahlen

Für die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl), die Wahl zum Kreistag sowie für die Gemeinde- und Ortsteilwahlen der Gemeinden und Ortsteile sind gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder an der jeweiligen Stelle abzugeben.

Bei der Briefwahl hat der Wähler die Wahlbriefe so rechtzeitig zu übersenden, dass diese spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** beim zuständigen Wahlleiter (für Kreistagswahl in Herzberg) vorliegen.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag den Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

## 7. Mögliche Stichwahl

Personen, die für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters einer amtsangehörigen Gemeinde sowie einer Ortsvorsteherin oder eines Ortsvorstehers des jeweiligen Ortsteiles einen Wahlschein erhalten haben, erhalten bei einer möglichen Stichwahl am 15.06.2014 von Amts wegen einen Wahlschein zugestellt.

Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein.

## Gemeinsame Bekanntmachung über Beginn und Ende der Wahlzeit, Wahlräume, Stimmzettel und das Wahlverfahren für die Wahl zum Europäischen Parlament (§ 41 Europawahlordnung) und zu den Kommunalwahlen (§ 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung) am 25. Mai 2014

1. Am **25.05.2014** findet die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in den Gemeinden und Ortsteilen der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) statt. Die Wahl dauert **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinden sind in die unter Punkt 3. aufgeführten Wahlbezirke eingeteilt. Das Wahlgebiet für die Wahl des Kreistages ist das Gebiet des Wahlkreises III des Landkreises Elbe-Elster. Das Wahlgebiet für die Wahl der Gemeindevertretung und des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist das Gebiet der jeweiligen Gemeinde mit seinen Ortsteilen. Die Gemeinden bilden jeweils einen Wahlbezirk. Das Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbeirates oder der Ortsvorsteherin, bzw. Ortsvorstehers ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteiles.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und müssen

sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ausweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl am 15.06.2014 wieder vorzulegen.

In den Gemeinden befinden sich die Wahllokale für die Wahlbezirke an folgenden Standorten:

### Gemeinde Crinitz

Wahlbezirk Crinitz Nr. 1010	Wahlraum: Schule / Feuerwehr Pestalozzistr. 10, 03246 Crinitz
Wahlbezirk Gahro Nr. 1020	Wahlraum: Gaststätte Lubusch OT Gahro, Dorfstr. 18, 03246 Crinitz

### Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Wahlbezirk Lichterfeld Nr. 2010	Wahlraum: Lichterfeld / ehemals Konsum, Forststr. 1, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf
Wahlbezirk Lieskau Nr. 2020	Wahlraum: Landgasthaus Jünigk OT Lieskau, Dorfstr. 4, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf
Wahlbezirk Schacksdorf Nr. 2030	Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus OT Schacksdorf, Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf

### Gemeinde Massen-Niederlausitz

Wahlbezirk Babben Nr. 3010	Wahlraum: Keilerbar Babben OT Babben, Dorfstr. 27, 03246 Massen-Niederlausitz
Wahlbezirk Betten Nr. 3020	Wahlraum: Gemeindezentrum OT Betten, Dorfstr. 2a, 03238 Massen-Niederlausitz
Wahlbezirk Gröbitz Nr. 3030	Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus OT Gröbitz, Dorfstr. 34, 03238 Massen-Niederlausitz
Wahlbezirk Lindthal Nr. 3040	Wahlraum: Gemeinderaum OT Lindthal, Dorfstr. 23, 03238 Massen-Niederlausitz
Wahlbezirk Massen Nr. 3051	Wahlraum: Schule OT Massen, Finsterwalder Str. 11, 03238 Massen-Niederlausitz
Wahlbezirk Tanneberg Nr. 3052	Wahlraum: Feuerwehr OT Massen/Tanneberg, Massener Str., 03238 Massen-Niederlausitz
Wahlbezirk Ponnisdorf Nr. 3060	Wahlraum: Bürgerhaus OT Ponnisdorf, Dorfstr. 11, 03238 Massen-Niederlausitz

**Gemeinde Sallgast**

Wahlbezirk  
Dollenchen/Zürchel  
Nr. 4010

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus  
OT Dollenchen, Schulstr. 2,  
03238 Sallgast

Wahlbezirk Göllnitz  
Nr. 4020

Wahlraum: Gaststätte  
„Rubens Erbkrug“, OT Göllnitz,  
Saadower Str. 1, 03238 Sallgast

Wahlbezirk Sallgast /  
Klingmühl / Henriette /  
Poley  
Nr. 4031

Wahlraum: Schule  
OT Sallgast, Schulstr. 2-4,  
03238 Sallgast

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt werden sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahllokale sind überwiegend durch einen Eingang über eine Stufe erreichbar und deshalb **nicht barrierefrei**.

Bei Bedarf wird eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch noch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern. Zur Terminabstimmung melden sie sich bitte unter der Rufnummer 03531 / 782 -39 oder 03531 / 782 – 17.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 18:00 Uhr im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz zusammen.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer, die mit Beschluss des Wahlausschusses vom **25. Mai 2014** zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängen Muster der jeweiligen Stimmzettel aus.

5. Für die Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler eine Stimme, diese gibt der Wähler in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Für die Wahl der Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte gilt: Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

Jeder Wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl **drei Stimmen** vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einen Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einen weiteren Kandidaten ein Kreuz. Bei der Stimmvergabe sind Sie nicht an die Reihenfolge der Wahlvorschläge gebunden.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen vergeben werden, sonst ist der gesamte Stimmzettel ungültig.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig.

6. Für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gilt:  
Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl eine Stimme vergeben.  
Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie ihre Stimme geben wollen.  
Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, so können Sie ihr Wahlrecht ausüben, in dem Sie bei einem der bei den Worten mit „ja“ oder „nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzen.
7. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellungen der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an den Wahlen im Wahlkreis, für die der Wahlschein gilt und ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zum Europäischen Parlament, für die Wahl der Vertretung der Gemeinde, der ehrenamtlichen Bürgermeister und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für eine Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Behörde

**Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Wahlbehörde,  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz**

amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beschaffen und seine Wahlbriefe mit den jeweiligen Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-geht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis:

Sofern Sie bis zum 04. Mai 2014 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, aber glauben wahlberechtigt zu sein, melden Sie sich bitte beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), um ihre Registrierung im Wählerverzeichnis zu überprüfen. Sonst laufen Sie Gefahr, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Massen-Niederlausitz, den 14.04.2014

G. Weißenborn  
Wahlleiter

# 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.03.2014 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<b>im Ergebnisplan</b>				
ordentliche Erträge	5.282.200	3.300	149.600	5.135.900
ordentliche Aufwendungen	5.313.600	3.300	0	5.316.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
die Einzahlungen	5.304.400	3.300	253.300	5.054.400
die Auszahlungen	5.302.300	3.300	0	5.305.600
<b><u>davon bei den:</u></b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.168.100	3.300	149.600	5.021.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.998.700	3.300	0	5.002.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	136.300	0	103.700	32.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	277.600	0	0	277.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.000	0	0	26.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

## Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses in der das Wahlergebnis der Wahlen der Gemeindevertretungen, der ehrenamtlichen Bürgermeister, der Ortsbeiräte der Ortsteile und der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der Ortsteile der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 25. Mai 2014 festgestellt wird

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am **26.05.2014, um 16.00 Uhr in öffentlicher Sitzung im Konferenzraum des Amtshauses des Amtes Kleine Elster, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz** statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Wahlleiter mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Massen-Niederlausitz, den 14.04.2014

G. Weißenborn  
Wahlleiter

**§ 2****- unverändert -**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3****- unverändert -**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Hebesatz der Amtsumlage wird neu festgesetzt:

von bisher	43,00	v.H.	1)
<b>auf</b>	<b>41,00</b>	<b>v.H.</b>	<b>2)</b>

Der Hebesatz der Investitionsumlage wird neu festgesetzt:

von bisher	2,05	v.H.	1)
<b>auf</b>	<b>0,00</b>	<b>v.H.</b>	<b>2)</b>

Der Hebesatz der differenzierten Amtsumlage für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf und Sallgast wird neu festgesetzt:

von bisher	1,72	v.H.	1)
<b>auf</b>	<b>0,00</b>	<b>v.H.</b>	<b>2)</b>

Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß

1) BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz am 18.12.2012 (GVBl. I Nr. 43) Entwurf Nachtragshaushalt 2014 – Orientierungsdaten 2014 – Stand : 06.09.2013

2) BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 262), zuletzt geändert am 15.10.2013 (GVBl. I Nr. 29) Nachtragshaushaltsplan 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2014 – Stand : 11.12.2013

**§ 5****- unverändert -**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
  - der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 EUR** und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

**§ 6****- entfällt -**

Haushaltssicherungskonzept

**§ 7****- unverändert -**

- Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
- Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 12.03.2014

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2014 öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan und deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmeri des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 02.04.2014

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Sallgast

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794, 2844), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809), des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I/96 S. 162) i. V.m. §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunal-

verfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL I/07 S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I/13 Nr. 18), hat die Gemeindevertretung Sallgast in Ihrer Sitzung am 11.04.2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Sallgast wie folgt festgelegt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 300 v.H. |

## § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab Haushaltsjahr 2015.

## § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.06.2009 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 11.04.2014

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Satzung öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 14.04.2014

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

---

## Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)

Gem. § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (GVBl I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes v. 14.08.2009 (GVBl. I S. 2827), wird hiermit bekannt gemacht, dass der im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) ergangene Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes für das Vorhaben

## „Tontagebau Klettwitz-Nord“

der Firma  
 Klinkerwerk Muhr GmbH & Co. KG

**Gz: k 68-1.2-1-1**

**vom 15.05.2014 bis zum 02.06.2014**

in:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
 – Bürgerservice/Eingangsbereich –  
 OT Massen, Turmstraße 5  
 03238 Massen-Niederlausitz

während folgender Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,  
 Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,  
 Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,  
 Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Aus technischen Gründen bleibt das Amt am 30.05.2014 geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Massen-Niederlausitz, den 15.04.2014

Der Amtsdirektor

---

## Bekanntmachung Anpassung/Erweiterung des beschränkten Bauschutzbereiches nach § 17 Luftverkehrsgesetz (neue Fassung) für den Sonderlandeplatz Finsterwalde-Heinrichsruh

**hier: Auslegung der Antragsunterlagen; ortsübliche  
 Bekanntmachung**

Durch den Bundesgesetzgeber wurde gem. dem 14. Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) vom 08. Mai 2012 (BGBl Teil I, Nr. 20, S. 1032) der Umfang des Bauschutzbereiches für Landeplätze gem. § 17 LuftVG dahingehend erweitert, dass nunmehr auch Baugenehmigungen für Bauwerke im Umkreis von 4 Kilometer Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt, die eine Höhe von 25 Meter, bezogen auf den Flugplatzbezugspunkt, überschreiten sollen, der vorherigen Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedürfen.

Die Flugsportvereinigung Otto Lilienthal e.V. Finsterwalde als Inhaber der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Sonderlandeplatzes Finsterwalde-Heinrichsruh hat bei der **Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg** die der obigen Gesetzesänderung entsprechende Anpassung/Erweiterung des bisherigen Bauschutzbereiches nach § 17 LuftVG (alte Fassung) für den Sonderlandeplatz Finsterwalde-Heinrichsruh beantragt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG liegen die erforderlichen Antragsunterlagen für einen Monat in der Zeit vom **15.05.2014 bis 17.06.2014** (jeweils einschließlich)

im:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
– Bürgerservice/Eingangsbereich –  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

während folgender Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,  
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,  
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,  
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

Aus technischen Gründen bleibt das Amt am 30.05.2014 geschlossen.

Jeder, dessen Belange von der Erteilung einer Genehmigung berührt werden können, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde), Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben oder Hinweise und Anregungen zum Vorhaben vorbringen.

Gem. § 6 Abs. 5 i. V. m § 10 Abs. 2 Ziff. 3 LuftVG sind Äußerungen der vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ist (unter Angabe seines Namens, seines Berufes und seiner Anschrift) ein Vertreter für die übrigen Unterzeichner zu bezeichnen oder ein Bevollmächtigter zu bestellen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht vorstehend genanntem Erfordernis entsprechen, werden unberücksichtigt gelassen. Ferner werden gleichförmige Einwendungen insoweit nicht berücksichtigt, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen ab dem o. g. Auslegungsbeginn auch im Internet unter [www.LBV.brandenburg.de](http://www.LBV.brandenburg.de) auf den Seiten der Luftfahrt (unter Flugplätze) eingesehen werden können.

Massen-Niederlausitz, 15.04.2014

Der Amtsdirektor

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 14. April 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 02/2014-01**

**Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde Crinitz am Neubau einer Aula auf dem Schulkomplex des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung.

**Beschluss-Nr. 02/2014-02**

**Vergabe der Wegenutzungs- und Leitungsrechte gemäß § 46 EnWG für das Stromnetz (Stromkonzession)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachung

**der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 16. April 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. 02/2014-01**

**Entbehrlichkeit Grundstücksfläche der F 60**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2014-02**

**Vergabe der Wegenutzungs- und Leitungsrechte gemäß § 46 EnWG für das Stromnetz (Stromkonzession)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe.

**Beschluss-Nr. 02/2014-03**

**Beitritt der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Sparte Projektentwicklung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt.

**Beschluss-Nr. 02/2014-04**

**Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zur Sitzverlegung der Gesellschaft**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.



**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 02/2014-05  
Verkauf Grundstücksfläche der F 60**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

**im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse****Beschluss-Nr. 02/2014-06  
Ankauf Gemarkung Tanneberg, Flur 2, Flurstück 179**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

**Beschluss-Nr. 02/2014-07  
Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1400**

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf.

**Beschluss-Nr. 02/2014-08  
Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1542 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---



---

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14. April 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02/2014-01  
Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1542 (TF)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 02/2014-02  
Vereinbarung der B-96-Verlegung, OD Finsterwalde zwischen dem Land Brandenburg, Stadt Finsterwalde und Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vereinbarung.

**Beschluss-Nr. 02/2014-03  
Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der PILZ GmbH zum Wirtschaftsplan 2014**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gesellschafterbeschluss.

**Beschluss-Nr. 02/2014-04  
Vergabe der Wegenutzungs- und Leitungsrechte gemäß § 46 EnWG für das Stromnetz (Stromkonzession)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe.

**Beschluss-Nr. 02/2014-05  
Änderung des Stellenplanes der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2014**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Stellenplanes.

---



---

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 11. April 2014 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 02/2014-01  
Vergabe der Wegenutzungs- und Leitungsrechte gemäß § 46 EnWG für das Stromnetz (Stromkonzession)**

Die Gemeindevertretung lehnt die Vergabe ab.

**Beschluss-Nr. 02/2014-02  
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung.

**Beschluss-Nr. 02/2014-03  
1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

---



---

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 3. Amtsausschusssitzung – öffentlich

**am Mittwoch, dem 14.05.2014, 19.00 Uhr**  
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 12.03.2014 und Bestätigung
4. 3. Workshop „Realisierung und Projekte“ Kommunales Energiekonzept durch die Fa. Faktor-i<sup>3</sup>
5. Beschluss Änderung Vergaberichtlinien für die Verleihung der SilberElster
6. Beschluss Zuwendung an BCG OFFICE CONSULT
7. Beschluss Änderung Stellenplan
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.03.2014 und Bestätigung
2. Entscheidung über Zuschüsse gemäß Wohnbauförderrichtlinie
3. Bestätigung des Vergabevorschlags für die technische Ausrüstung des Biomasse-Heizwerkes
4. Bestätigung des Vergabevorschlags für die bauliche Anlage des Biomasse-Heizwerkes
5. Bevollmächtigung des Amtsdirektors die Vergabe des Nahwärmesystems an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben
6. Vergabe SilberElster-Verleihung
7. Personalangelegenheiten
8. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
9. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Frank Tischer*  
Amtsausschussvorsitzender

## Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz,  
**am Montag, den 12. Mai 2014, 18:00 Uhr,**  
in 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen, Dorfstraße 29a (Linde)

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Niederschriftskontrolle vom 14.04.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anpassung/Änderung des Bauschutzbereiches für den Sonderlandeplatz Finsterwalde-Heinrichsruh
5. Beschluss Genehmigungsverfahren „Errichtung von 3 WKA in den Gemarkungen Lindthal und Rehain“
6. Beschluss Nachbarzustimmung „Gemarkung Rehain, Flur 1, Flurstück 21“
7. Entbehrlichkeit der Grundstücke für gewerbliche Zwecke in der ehemaligen Liegenschaft Fimag in den Gemarkungen Massen und Finsterwalde
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.04.2014 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Teilflächen aus den Flurstücken 1297, 1298, 1299 und 1300 sowie Gemarkung Finsterwalde, Flur 12, Flurstück 601
3. Optionsvertrag Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1301 und Teilflächen aus den Flurstücken 1297, 1298, 1299 und 1300
4. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1335
5. Zustimmung zur Verlängerung und Erweiterung des bestehenden Mietvertrages mit TTS AG
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

*W. Klähr*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,  
**am Dienstag, den 06. Mai 2014, 19:00 Uhr,**  
im OT Sallgast, Sitzungssaal im Schloß

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 11.04.2014 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur Vergabe der Wegenutzungs- und Leitungsrechte gemäß § 46 EnWG für das Stromnetz (Stromkonzession)
5. Information der Verbandsvertreter
6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen Gemeindevertreter

#### Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 11.04.2014 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

*F. Tischer*

Vorsitzender der Gemeindevertretung

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz,  
Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### „Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme / Berste“

#### Verbandsschau 2014

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

#### Grabenschau 2014

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
II	<b>Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golßener Land“</b> Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf, Stadt Golßen: Golßen, Altgolßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Herr Torsten Damian, Jetsch Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche Herr Helmut Wrobel, Mahlsdorf	05.05.14	8.00 Uhr Rathaus Golßen
VI	<b>„Amt „Schenkenländchen“</b> Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß Köris: Löpten Gemeinde Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Karl-Heinz Hebert, Oderin Herr Lothar Laurisch, Freidorf	06.05.14	8.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
I	<b>Stadt Luckau:</b> Bergen, Cahnsdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görlsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau Herr Rudi Harms, Luckau Herr Norbert Priebe, Luckau	07.05.14	8.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
III	<b>Amt „Dahme/Mark“</b> Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Hans-Diter Schmidt, Dahme Herr Anre Weigt, Rosenthal Herr Ferdinand v. Lochow, Petkus	08.05.14	8.00 Uhr Rathaus Dahme

Schaubezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
V	<b>Amt „Unterspreewald“</b> Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Folkert Liebscher, Reichwalde Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf Herr Stefan Rot, Treppendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	12.05.14	8.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
IV	<b>Gemeinde Heideblick</b> Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißback, Wüstermarke	Herr Johannes-Georg Fritsche, Langengrassau Herr Wolfgang Raunigk, Gehren Herr Bernd Wache, Wehnsdorf	13.05.14	8.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
neue Landkreise	<b>Landkreis OSL</b> Stadt Calau: Gliechow, Zinnitz  Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden  <b>Landkreis EE</b> Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik		14.05.14  14.05.14  14.05.14	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstr. 15 10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg  13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

*Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.*

Garrenchen, den 19.03.2014

gez. Kahlbaum  
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt  
(Verbandsgeschäftsführerin)

## Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2014

### Mai 2014

Mo. 05.05.	Herzberg	IHK Cottbus GS Herzberg	10:00 – 16:00 Uhr	Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.
Di. 06.05.	Cottbus	HWK Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr	Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos.
Mi. 07.05.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr	
Mo. 12.05.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr	Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der
Di. 13.05.	Cottbus	IHK Cottbus GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr	
Mi. 14.05.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr	Hotline <b>(0331) 660-2211</b> , der Telefonnummer <b>(0331) 660-1597</b> oder per E-Mail unter <b>heinrich.weisshaupt@ilb.de</b>
Mo. 19.05.	Finsterwalde	KHW Finsterwalde	10:00 – 16:00 Uhr	
Di. 20.05.	Cottbus	HWK Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr	anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.
Mi. 21.05.	Senftenberg	IHK Cottbus GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr	
Mo. 26.05.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr	
Di. 27.05.	Cottbus	IHK Cottbus GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr	
Mi. 28.05.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr	

## Termine für die Bürgerberatung 2014 in Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerberatungen der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) finden auch 2014 am jeweils letzten Dienstag im Monat (außer im Dezember) von 09:00 – 17:00 Uhr zu folgenden Terminen statt.

<b>27. Mai</b>	<b>24. Juni</b>	<b>29. Juli</b>	<b>26. August</b>
<b>30. September</b>	<b>28. Oktober</b>	<b>25. November</b>	<b>16. Dezember</b>

Ort: Technisches Rathaus (Spree-Galerie), Raum 3.073  
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus

## Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

### Auszahlung der Jagdpacht 2014

Die Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz wird **am Freitag, dem 09.05.2014 in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr** in der Gaststätte Lubusch, Dorfstraße 18 ausgezahlt.

Bei Verhinderung kann eine Ersatzperson mit Vollmacht den Betrag in Empfang nehmen.

*N. Haubold*  
Jagdvorsteher

## Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ponnsdorf

**Am 30.05.2014 findet um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Ponnsdorf die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ponnsdorf statt.

### Tagesordnung

- Ausschreibung Jagdpacht
- Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft

Der Jagdvorstand

## Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

## Allgemeiner Amtsanzeiger

### Besuch des Innenministers Ralf Holzschuher im Landkreis Elbe-Elster

Am 04. April erfolgte der Antrittsbesuch des neuen Innenministers im Landkreis, wozu auch die Amtsdirektoren und Bürgermeister eingeladen waren. Minister Holzschuher informierte über das weitere Verfahren von Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen in der kommenden Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Enquetekommission. Grundsatz aller im Landtag vertretenden politischen Parteien ist, dass es keine Gemeindegebietsreform oder zwangsweise Eingemeindung bzw. Zusammenschlüsse mittelfristig, d. h. bis 2030 geben wird. Allerdings sollen, wenn der Landtag nach seiner Neukonstituierung im Herbst dieses Jahres es beschließen sollte, Verwaltungen zusammengelegt werden. Hier sind die Ausgangslagen jedoch völlig unterschiedlich. Die politischen Pläne der einzelnen Parteien liegen sehr weit auseinander, von 5000 bis 20000 Einwohner pro Verwaltung. Nach Aussage des Ministers wird sich der Landtag spätestens 2015 abschließend damit befassen. Allerdings wurde festgestellt, dass freiwillige Verwaltungszusammenschlüsse finanziell unterstützt werden, jedoch freiwillige Gemeindegemeinschaften mit einer Entschuldung von Gemeinden durch das Land nicht zu erwarten ist. Die Mehrzahl der anwesenden Bürgermeister und Amtsdirektoren sind der Auffassung, dass nur die Kleinteiligkeit im ländlichen Bereich die Mitbestimmung der Einwohner unserer Städte und Gemeinden und damit de-

mokratisches Handeln garantiert. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass der ländliche Raum in Potsdam einem Aufmerksamkeitsdefizit unterliegt und Strukturveränderungen zum Abschmelzen der kommunalen Infrastruktur benutzt werden sollen (weniger Schulen, weniger Kitas), wo wir uns speziell im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sträuben werden. Die Entmachtung der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses durch die Hintertür des Zusammenschlusses von Verwaltungen muss unbedingt verhindert werden. Wir wollen weiter direkt darüber bestimmen, wie unsere Flächennutzungs- und Bebauungspläne aussehen und wie wir junge Familien in unsere Dörfer holen. Falls die 10000 Einwohnergrenze einer Verwaltungseinheit durchgesetzt werden sollte und dies politische Zusammenschlüsse nach sich zieht, wird noch weniger Geld in den ländlichen Raum von Brandenburg fließen, da Gemeinden über 10000 Einwohner keine Förderung des ländlichen Raumes durch die EU erhalten. Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass die Gemeindestrukturen im Land Brandenburg kleinteilig bleiben, um unsere direkte Einflussnahme auf unsere Dörfer nicht zu verlieren.

Ich werde Sie zu den neuesten Erkenntnissen der geplanten Strukturreform auf den laufenden halten.

*Richter*  
Amtsdirektor

## Amtsleiter Gottfried Richter verabschiedete Mitarbeiterinnen in den Ruhestand

Anlässlich einer kleinen Feierstunde wurden die Mitarbeiterinnen Frau Barbara Pilz aus der Kämmererei und Frau Isolde Jenchen aus dem Schulamt im Rahmen des Blockmodells in den Ruhestand zum 30.04.14 verabschiedet. Beide Kolleginnen gehören zu den „Frauen der ersten Stunde“ im Amt Kleine Elster (Niederlausitz). Seit 1992 war Frau Jenchen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen beschäftigt, zuletzt als Schulsekretärin in Sallgast und im Bürgerservice in Massen. Frau Pilz war für die Haushalte der Gemeinden Lichterfeld-Schacksdorf und Sallgast zuständig. Der Ruhestand ist nun der neue Lebensabschnitt, den es zu organisieren gilt.

Ich wünsche beiden Mitarbeiterinnen im Namen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und auch persönlich für den neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und viel Freude an der Freizeit.

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor



## Veranstaltungen im Mai 2014

Datum	Zeit	Veranstaltung
10.05. – 11.05.		<i>Reitturnier auf dem Reitplatz Massen</i> Massener Reit- und Fahrverein e. V.
24.05. – 25.05.	10.00 Uhr	<i>American Revolution II – US Car &amp; Custom Bike Meeting</i> in Lichterfeld, F 60 F 60 Concept GmbH
30.05.	20.00 Uhr	<i>Jürgen Drews – bei der F 60 Beachparty 2014</i> in Lichterfeld, F 60 F 60 Concept GmbH

## Mitteilung des Amtsdirektors

Die Amtsverwaltung bleibt am Freitag, dem **02.05.2014** und am Freitag, dem **30.05.2014** geschlossen.

*Richter*  
Amtsdirektor

## Informationen der Jugendkoordinatorin

### Feriencamp im „Regenbogen“

Kennst du die Kurstadt Bad Liebenwerda, den Klanggarten, den Lubwarturm, das Wonnemar? Es gibt viel zu entdecken in der Kurstadt und rundherum.

Im Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“ kennt man keine Langeweile. Volleyball, Tischtennis, Klettern sind genau so möglich wie Filme drehen und schneiden, erstellen einer Camp-Zeitung, Computerspiele oder auch Gesellschaftsspiele.

Als Jugendkoordinatorin lade ich interessierte Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren herzlich zum Feriencamp im „Regenbogenhaus“ ein. **Das Feriencamp findet von Montag, den 11. August ab 10:00 Uhr bis Freitag, den 15. August 15:00 Uhr statt.** Der Teilnehmerbeitrag beträgt 99 Euro und die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer begrenzt.

Wer sich schnell anmeldet ist also dabei und **Anmeldeschluss** ist der **30. Mai 2014**. Anmeldungen für das Feriencamp sind möglich mit Angabe von Namen, Adresse und Alter per Email unter [mittelstaedt@juri-ev.de](mailto:mittelstaedt@juri-ev.de) oder schriftlich an Jugendkoordinatorin Cordula Mittelstädt, Amt Kleine Elster, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

## Jugend mischt mit im Amtsgebiet Kleine Elster

Am Wahlsonntag, den 25. Mai 2014, wird es für alle Jugendlichen ab 16 Jahren möglich sein mitzumischen und sich an der Kommunalwahl in ihrem Heimatort zu beteiligen. Als Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin möchte ich Alle, ob jung oder alt, dazu auffordern, sich an der Wahl zu beteiligen und ihre Stimme(n) abzugeben.

Doch es gibt auch junge Menschen in unserem Amtsgebiet, die sich selbst der Wahl stellen. Sie wollen nicht nur mit abstimmen, sondern möchten zukünftig auch in den Ortsbeiräten und der Gemeindevertretung mitreden, sofern sie gewählt werden. Laut SGB VIII sind alle im Alter von 14 bis 27 jugendlich. Wer sich der Wahl stellt, muss jedoch mindestens 18 Jahre alt sein und ist damit nach dem BGB erwachsen und für sich selbst verantwortlich.

Toni Schmeida aus Sallgast ist erst im April 18 Jahre alt geworden. Er engagiert sich im Jugendclub Sallgast, spielt Fußball beim FC Rot Weiß Sallgast und steht mit auf dem Wahlzettel. Er begründet seine Kandidatur so „Weil ich versuchen möchte direktere Demokratie und die Grundsatzsolidarität auch auf Kommunalebene durchzusetzen.“ Ebenso kandidiert Robert Peschmann aus Göllnitz. Er ist 25 Jahre alt, aktives Jugendclubmitglied und Jugendfeuerwehrwart in seinem Heimatort. In Lichterfeld ist es Christoph Elkner, 26 Jahre alt, aktives Jugendclubmitglied und begeisterter Fußballer beim SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld.

Diese drei jugendlichen Erwachsenen stellen sich der Wahl und wollen zukünftig mitmischen und zeigen damit, dass der Satz „Jugend hat kein Interesse an Kommunalpolitik“ in den Gemeinden Sallgast und Lichterfeld-Schacksdorf nicht stimmt.

## Ende Informationen der Jugendkoordinatorin

### Grund- und Oberschule Massen, Standorte Massen und Sallgast

Die Sozialarbeiter des Familienhilfe e.V. Finsterwalde, die in den Schulen tätig sind, starteten im Herbst vergangenen Jahres ein neues Projekt. Schüler sollten Projektideen entwickeln, ganz gleich in welchem Bereich und diese eigenverantwortlich umsetzen. Einige der Klassensprecher erklärten sich bereit und so entstanden an unserer Schule in den beiden Standorten 3 ganz unterschiedliche Projekte.

#### Mädchen veranstalteten die Talenteshow

Schon im November ging das 1. Projekt im wahrsten Sinn des Wortes über die Bühne: Jasmin Werner, Vanessa Herrmann und Celina Neudeck organisierten für die Schüler der 3. und 4. Klasse eine Talenteshow. Die Schüler sangen nicht nur mit viel Spaß, sondern zeigten auch akrobatische Künste, spielten Instrumente und schauspielerten. Unterstützt wurden die 3 Schülerinnen von der Moderatorin Vanessa Wülknitz sowie den Jurymitgliedern Isabell Michalk aus der 3. Kl. und dem Lehrer Herrn Voigtländer. Die lange Vorbereitung hatte sich gelohnt. Es war toll anzusehen, wie sehr sich alle anstrebten und wie begeistert die Talente von ihren Mitschülern gefeiert wurden.



#### Zum 2. Projekt, einem Sportangebot für die 5. und 6. Klasse der Massener Grundschule schrieb Florian Daniel, Schüler der 5. Klasse:

*Die Klassen haben zum Anfang eine Erwärmung durchgeführt, angeleitet wurden sie dabei von den Organisatoren Peer Eschert, Leon Bittner und Colin Voß. Jede Mannschaft hatte sich im Vorfeld einen tollen Spruch überlegt, den sie ziemlich laut riefen. Sie begannen mit Fußball. Die Zuschauer jubelten und feuerten sehr laut ihre Leute an. Das Spiel läuft mit lauter Musik. Die Torwarte beider Klassen lassen kaum Tore rein. Die Spieler spielen sehr aufmerksam. Am Ende steht es leider 0 : 2 für die 6.-Klässler. Dann startete das Spiel Zweifelderball. Die Mannschaften stehen gegenüber. Sie spielen mit aller Kraft, die sie haben. Wieder lauter Jubel in der Halle. Die 6. Klasse wird von der 5. Klasse umzingelt. Diesmal gewinnen die 5.-Klässler. Uns hat es sehr gefallen und wir wünschen uns wieder einmal solch ein Angebot der großen Schüler. Danke!*

#### Auch am Standort Sallgast machten sich die Klassensprecher Gedanken.

#### Querfeldein, über Stock und Stein

Marie Friedrich, Simon Stephan, Eileen Prey und Lena Körber entschieden sich für die Organisation eines Waldparcours für Schüler der 3. und 4. Klassen. Mit viel Arbeit pflanzten sie die Stationen und den Weg durch die Wälder von Sallgast. Unterstützt wurden sie von dem Förster Herrn Friedrich, dem Hausmeister Herrn Bielefeld und Muttis. Danke!

Am 18. März war es dann soweit, das Wetter sehr angenehm zum Laufen.

Luftballons, Pfeile, Rechenaufgaben und Kreuzworträtsel, welche zuvor angebracht wurden, führten ihre Mitschüler auf den richtigen Weg. In kleinen Gruppen absolvierten die Schüler die Stationen und sammelten Punkte. Sie erfuhren etwas über die Schichten



des Waldes und deren Tier- und Pflanzenwelt. Endstation war der alte Wasserturm, wo es Bratwurst und Brötchen als kleine Stärkung gab und die Urkunden mit den jeweiligen Punkten an die Gruppen übergeben wurden. Es war für mich sehr spannend, zu sehen, dass junge Schüler so eine umfangreiche Aufgabe übernehmen und mit Bravour meistern.

Geschrieben von Nathalie Jankowski, derzeit Praktikantin im Bereich Schulsozialarbeit an der Grund- und Oberschule Massen

**Für die Organisatoren gab es noch einen wichtigen Termin. Vor den Schülern der anderen Schulen präsentierten sie ihr Projekt. Es gab für alle Beifall, Fragen und positives Feedback ... und vielleicht gibt es ja bald eine Fortsetzung in noch größerem Rahmen.**

Ich bin auf all „meine Organisatoren“ total stolz, wie engagiert, selbständig und immer motiviert sie ihr Projekt auf die Beine gestellt, wieviel Zeit sie investiert und wie selbstbewusst sie ihre Ergebnisse präsentiert haben. Jederzeit wieder! DANKE!

*Ramona Kotte*

Sozialarbeiterin an der Grund- und Oberschule Massen



## Bahn frei, hier kommen die Großen

Nachdem wir in den letzten Ausgaben viel über unsere Krippe und den Kindergarten berichtet haben, wollen wir heute unseren Hort vorstellen.

Wir betreuen momentan ca. 25 Kinder der 1. – 6. Klasse aus den Grundschulen Massen und Sallgast täglich bis 17.00 Uhr.



Nachdem alle Kinder von Schule und Bus abgeholt wurden und die Hausaufgaben erledigt sind, stehen Spiel und Spaß im Vordergrund. Die Möglichkeiten dazu sind vielseitig. Kochen, Bauen, Singen, Tanzen, Fußball, Experimente, Chillen, Quatschen und vieles mehr lassen die Zeit wie im Fluge vergehen.

In den Ferien sind wir ab 8.00 Uhr da und planen mit den Kindern ein kunterbuntes Programm. Schwimmen, Kino, Kegeln, Radtouren, Kletterwaldbesuche und vieles mehr lassen jede Ferien zu einem Erlebnis werden.

## „Schlosszwerge“ aus der Kita Sallgast

Immer wenn Herr Friedrich mit seinem Waldrucksack in der Kita erscheint, freuen wir uns, denn dann erwartet uns wieder mal ein aufregender Vormittag. So war es auch am Freitag, den 28.03.2014. Kurzfristig hatte er uns gefragt, ob wir mal sehen wollten, wie im Wald die Bäume geerntet werden und ob wir schon einen Harvester kennen, das ist die Maschine, die das kann.

Als alle Kinder beisammen waren, gingen wir los und hörten schon von Weiten laute Motorgeräusche. Als wir näher kamen, sahen wir wie kleine und große Bäume wie Bleistifte krachend und knackend zur Erde stürzten.

Herr Friedrich fragte den Harvesterfahrer, ob wir uns die tolle Maschine mal aus der Nähe ansehen dürfen. Der freundliche Fahrer Steffen Ruhнау, von der Firma Galle, hatte nichts dagegen. Er erklärte und zeigte uns alles was wir wissen wollten, auch in die Maschine durften wir hinein, um alles genau zu bestaunen.





Den Chef vom Forstbüro, Ronald Böttcher lernten wir auch kennen. Er hat uns einen dicken Baumstamm geschenkt, in dem der Specht zwei Löcher zum Nisten und Brüten geschlagen hat. Jetzt haben wir auf unseren Spielplatz einen natürlichen Nistkasten und schauen jeden Tag nach, ob schon ein Vogelpärchen eingezogen ist.

Wir sagen - **DANKE** - für diesen aufregenden und lehrreichen Vormittag und freuen uns schon auf den nächsten Waldtag mit „unserem“ Förster Herrn Friedrich.

Die „Schlosszwerge“ aus der Kita Sallgast

---

## Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen

### Monatsspruch Mai 2014:

*Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus.*

Galater 3,28

### Unsere Gottesdienste im Mai 2014:

#### Gottesdienste in Massen:

04.05. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
25.05. um 10.00 Uhr	Konfirmation mit Abendmahl Pfarrerin Reinke
29.05. um 10.00 Uhr	Gottesdienst im Grünen, im Pfarrgarten Massen, Dorfstraße 51

**25.05. Frauenkreis um 18.30. Uhr, mit Abendessen, gemeinsam mit den Frauen aus Finsterwalde und Lübben. Herzliche Einladung an alle Frauen, die dazu kommen möchten.**

#### Gottesdienste in Breitenau:

18.05. um 10.00 Uhr mit Pfarrerin Reinke

#### Gottesdienste in Betten:

11.05. um **10.00 Uhr** Konfirmation und Konfirmationsjubiläum mit Abendmahl  
25.05. um **10.00 Uhr** mit Pfarrer Wolf

**21.05. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**

#### Gottesdienste in Lieskau:

04.05. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
18.05. um **08.45 Uhr** mit Pfarrer Wolf  
01.06. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**14.05. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr mit Herrn Schlinger**

#### Gottesdienst in Lichterfeld:

29.05. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
Himmelfahrt

**22.05. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr**

#### Gottesdienste in Göllnitz:

11.05. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch  
25.05. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**15.05. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

#### Gottesdienste in Sallgast:

11.05. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch  
18.05. um 10.00 Uhr Konfirmation mit Abendmahl;  
Pfarrer Wolf  
29.05. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf  
Himmelfahrt

**16.05. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

#### Gottesdienste in Dollenchen:

04.05. um **10.30 Uhr** Konfirmation mit Abendmahl;  
Pfarrer Wolf  
25.05. um **11.00 Uhr** Konfirmationsjubiläum; Pfarrer Wolf  
01.06. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

**08.05. Frauenkreis um 15.00 Uhr**

#### Gottesdienst in Lipten:

01.06. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.  
Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

**Die Hoffnung haben wir als einen sicheren und festen Anker unserer Seele.**

*Hebräer 6,19*

*Gemeindegemeinderäte der Pfarrsprengel  
Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –  
Dollenchen*



## Altersjubiläen im Jahr 2014 für den Monat Mai

Stand: 23.04.2014

### 70. Geburtstag

01.05.	Magath, Hans-Dieter	Sallgast OT Sallgast
04.05.	Piatyszek, Karin	Sallgast OT Sallgast
07.05.	Claudius, Claus-Dieter	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
08.05.	Vesely, Werner	Massen-Niederlausitz OT Massen
14.05.	Schulze, Adelheid	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf
16.05.	Bendias, Ursula	Crinitz
22.05.	Morawietz, Hannelore	Massen-Niederlausitz OT Massen
25.05.	Koalick, Dagmar	Sallgast OT Dollenchen
25.05.	Wegert, Karl-Heinz	Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

### 75. Geburtstag

01.05.	Lorenz, Eberhard	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
12.05.	Klausch, Siegfried	Massen-Niederlausitz OT Massen
17.05.	Bieberstein, Klaus	Crinitz
20.05.	Kiesel, Günter	Massen-Niederlausitz OT Massen
21.05.	Lorenz, Dora	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
23.05.	Frömmel, Elisabeth	Crinitz
23.05.	Töpfer, Dieter	Massen-Niederlausitz OT Betten
30.05.	Schmidt, Walter	Crinitz

### 80. Geburtstag

03.05.	Haupt, Harald	Sallgast OT Sallgast
06.05.	Schulz, Gerhard	Crinitz
13.05.	Schwedler, Gerhard	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf
14.05.	Richter, Klaus	Massen-Niederlausitz OT Betten
17.05.	Hoheisel, Josef	Crinitz
18.05.	Goßlau, Eva	Massen-Niederlausitz OT Ponnisdorf
23.05.	Wesnick, Eckhard	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf

### 85. Geburtstag

09.05.	Thomas, Margarete	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
16.05.	Wiesenberg, Werner	Massen-Niederlausitz OT Massen
31.05.	Kupsch, Hermann	Crinitz OT Gahro

### 90. Geburtstag

01.05.	Kulik, Karl	Massen-Niederlausitz OT Massen
09.05.	Schmidt, Johanna	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall:  
**116117**

Notruf für Akutfälle:  
**112**

**Ende Allgemeiner Amtsanzeiger**